

Staatenberichtsverfahren

Von 2018 bis 2023 wurde die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Deutschland zum zweiten Mal vom UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Ausschuss) geprüft.

2015 hatte der Ausschuss zum ersten Mal die Umsetzung der UN-BRK in Deutschland untersucht. Das Ergebnis waren die am 27. April 2015 veröffentlichten „[Abschließenden Bemerkungen](#)“ ([Concluding Observations](#)). Darin haben die Expert*innen des Ausschusses Probleme bei der Umsetzung aufgedeckt, Kritikpunkte benannt und Empfehlungen formuliert. Die Empfehlungen haben wegweisende Akzente für die Umsetzung der UN-BRK in Deutschland gesetzt. Bund, Länder und Kommunen waren und sind aufgerufen, sich der Umsetzungsaufträge in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich anzunehmen.

Im nun abgeschlossenen kombinierten zweiten und dritten Berichtszyklus musste Deutschland bis zum 1. Oktober 2019 unter besonderer Berücksichtigung dieser Empfehlungen über den Stand der Verwirklichung der Rechte von Menschen mit Behinderungen berichten und wurde am 29./30. August 2023 erneut vom Ausschuss überprüft und bewertet. Auftakt zu diesem Staatenprüfverfahren bildete die 20. Sitzung des Ausschusses im Herbst 2018, in deren Folge er Deutschland eine Frageliste („List of Issues prior to reporting“) übermittelt hat, die die Grundlage für den zweiten und dritten Staatenbericht Deutschlands bildete. Die Monitoring-Stelle UN-BRK hat dem Ausschuss im Vorfeld der 20. Sitzung eine sogenannte „Pre-List of Issues“ zukommen lassen sowie ein Statement bei der Sitzung selbst gehalten und Fragen des Ausschusses beantwortet.

Der deutsche Staatenbericht wurde im Juli 2019 vom Bundeskabinett verabschiedet und im September 2019 dem Ausschuss in der verbindlichen englischen Sprachfassung übermittelt (Combined Second and Third Periodic Report of the Federal Republic of Germany). Zudem liegt eine Version in deutscher Sprache sowie in Leichter Sprache vor. Am 20. Juli 2023 hat die Monitoring-Stelle ihren Parallelbericht auf Englisch beim Ausschuss eingereicht. Die deutschen Versionen des Parallelberichts in schwerer und Leichter sowie Gebärdensprache wurden am 15. August 2023 [veröffentlicht](#).

Die [29. Sitzung des Ausschusses](#), auf der er unter anderem den deutschen Staatenbericht und die Umsetzung der UN-BRK geprüft hat, fand ab 14. August 2023 in Genf statt. Der Dialog zwischen Bundesregierung und Ausschuss („Constructive Dialogue“) wurde am 29./30. August 2023 durchgeführt. Die Monitoring-Stelle war während des Dialogs anwesend, hat ein Eröffnungs- sowie ein Abschlussstatement gehalten und Fragen des Ausschusses beantwortet. Krönender Abschluss des Staatenprüfverfahrens wird die Veröffentlichung der „Abschließenden Bemerkungen“ durch den Ausschuss sein. In diesen wird er Empfehlungen und Forderungen an die Bundesregierung richten, wie die UN-BRK in Deutschland besser umgesetzt werden muss. Die Veröffentlichung der Abschließenden Bemerkungen wird voraussichtlich im Laufe des Septembers geschehen.

Beteiligung von Menschen mit Behinderungen

Für die Prüfung der Umsetzung der UN-BRK in einem Vertragsstaat ist der Ausschuss auf Informationen verschiedener Akteur*innen angewiesen. Neben dem Bericht des zu prüfenden Staates greift der Ausschuss dabei unter anderem auf eingereichte Dokumente von Nationalen Menschenrechtsinstitutionen, unabhängigen Überwachungsmechanismen nach Artikel 33 Absatz 2 sowie Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen zurück. Die Berichte von Menschen mit Behinderungen sind dabei von besonderer Bedeutung – wissen sie doch aus eigener Erfahrung am besten, wie es um die Umsetzung der Konvention bestellt ist und welchen Aspekten der Ausschuss besondere Aufmerksamkeit zukommen lassen sollte. Selbstvertretungsorganisation und zivilgesellschaftliche Organisationen haben sich mit schriftlichen Stellungnahmen (Parallelberichten sowie Beiträgen zur Fragenliste) eingebracht.

Parallelbericht an den UN-Fachausschuss

Deutsche Fassung

[Parallelbericht an den UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen](#)

Im Parallelbericht benennt die Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention ausgewählte Problembereiche bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland, denen der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen des Staatenprüfverfahrens zu Deutschland besondere Aufmerksamkeit widmen sollte.

Mehr

[Bericht über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Deutschland in Leichter Sprache](#)

Die UN-Behinderten-Rechts-Konvention ist ein Vertrag von den Vereinten Nationen. Die Vereinten Nationen haben beschlossen: Kein Mensch darf wegen seiner Behinderung schlechter behandelt werden als andere Menschen. Die Monitoring-Stelle hat darüber einen Bericht geschrieben. Den Bericht gibt sie dem UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Mehr

[Parallelbericht an den UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderung in Deutscher Gebärdensprache](#)

Im Parallelbericht benennt die Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention ausgewählte Problembereiche bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland, denen der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit

Behinderungen im Rahmen des Staatenprüfverfahrens zu Deutschland besondere Aufmerksamkeit widmen sollte.

zum DGS-Video

Englische Fassung

[Parallel Report to the UN Committee on](#)